

Medienmitteilung

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 30. Mai 2023	Markus Eugster	+41 (0)62 837 18 20	markus.eugster@aihk.ch

Steuergesetzrevision 2025: Zielführende Massnahmen im Interesse der Wirtschaft

Der Regierungsrat hat am heutigen 30. Mai die Anhörung zur Steuergesetzrevision 2025 und zur Steuergesetzrevision Nachvollzug Bundesrecht eröffnet. Aus Sicht der Aargauischen Industrie- und Handelskammer gehen die vorgestellten Massnahmen in eine gute Richtung. Insbesondere mit den höheren Steuerabzügen für Kinderbetreuungskosten sowie für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten setzt die Regierung auch für die Aargauer Wirtschaft positive Signale.

Mit der Steuergesetzrevision 2025 sieht der Regierungsrat verschiedene Elemente vor, um den Kanton Aargau attraktiver zu machen. Sowohl die Senkung der Vermögenssteuer für natürliche Personen als auch der geplante einheitliche Steuertarif von 5,5 Prozent für Vereine und Stiftungen sind sinnvoll.

Noch bedeutender sind für den Wohn- und Arbeitsstandort Aargau jedoch die höheren Abzugsmöglichkeiten für die Kinderbetreuungskosten sowie die höheren Abzüge für Aus- und Weiterbildungskosten. So sollen ab 2025 pro Kind neu maximal 25 000 Franken (bisher 10 000 Franken) für die Betreuung abgezogen werden können. Dazu sagt AIHK Direktor Beat Bechtold: «Mit dieser Entlastung besteht für betreuungspflichtige Eltern – darunter mehrheitlich Frauen – ein höherer Anreiz zu arbeiten. Das ist gut für die betroffenen Personen, in Zeiten des Arbeitskräftemangels ist die höhere Arbeitstätigkeit beider Elternteile aber auch im Interesse der Unternehmen. Die durch die Mehrarbeit erwarteten zusätzlichen Einkommen können die höheren Abzüge zu einem gewissen Teil ausgleichen.»

Die Steuergesetzrevision 2025 sieht aber auch höhere Abzugsmöglichkeiten für berufliche Aus- und Weiterbildungskosten von neu 18 000 Franken (bisher 12 000 Franken) vor. Damit wird der Anreiz für eine Aus- oder Weiterbildung erhöht, was gut ausgebildete Mitarbeitende fördert. «Da die Kosten nur von einem erzielten Erwerbseinkommen abgezogen werden können, wird es attraktiver, die Aus- oder Weiterbildung parallel zur Berufsausübung zu absolvieren. Dies ist durchaus im Interesse der KMU, da die Mitarbeitenden so im Betrieb weiterarbeiten», ist Beat Bechtold überzeugt.

Die AIHK wird in der Anhörung zu den Steuergesetzrevisionen ausführlich Stellung beziehen.

Über die AIHK:

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer ist die Stimme der Aargauer Wirtschaft in Politik und Gesellschaft und setzt sich für gute unternehmerische Rahmenbedingungen ein. Gleichzeitig beraten und begleiten wir unsere Mitgliedfirmen und bieten ihnen verschiedene Dienstleistungen wie Rechts- und Exportberatung, Netzwerkveranstaltungen und Seminare an. Unsere mehr als 2000 Mitgliedfirmen beschäftigen rund ein Drittel der Arbeitnehmenden im Kanton.